



Geschätzte Sportler, Kunden, Fixplatz-Mieter
Liebe Vertreter der Sport- und Firmenclubs und Vereine
Liebe Sport-Coaches
Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns Ihnen hiermit mitteilen zu können, dass unser VITIS SportCenter, nach den neusten Lockerungen des Bundesrats, per 06. Juni 2020 weitere Bereiche für Sie öffnen kann.

Um Ihnen einen guten Überblick zu verschaffen, finden Sie unten die wichtigsten Eckpunkte.

1. Die Hygiene-Massnahmen sind wo immer möglich einzuhalten
2. Das Tennis-Spiel ist weiterhin uneingeschränkt möglich
3. Das Squash-Spiel kann wieder uneingeschränkt ausgeübt werden
4. Das Badminton- Spiel ist weiterhin uneingeschränkt möglich
5. Unsere Garderoben & Duschen sind wieder benutzbar
6. Unsere Saunas bleiben weiterhin geschlossen

Bitte beachten Sie, das zur Rückverfolgung nach wie vor eine Reservation Ihres Sportplatzes notwendig ist.

Reservierungen sind wie folgt zu tätigen:

- Telefonisch von Montag bis Freitag, 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr und Samstag & Sonntag, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 044 738 20 20
- Online-Reservation unter diesem [Link](#).
(24 Stunden möglich)

Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind uns sehr wichtig. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter 044 738 20 20 oder info@vitis.ch stets zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns Sie bald bei uns begrüssen zu dürfen.

Mit besten und freundlichen Grüssen

Ihr Management-Team
VITIS SportCenter Schlieren

Anhang
- Schutzkonzept-VITIS-SportCenter

TENNIS • SQUASH • BADMINTON • SPORTSHOP • RESTAURANT & BAR

Racket Sport AG • VITIS SportCenter
UID:CHE-100.514.469 MwSt.

Wiesenstrasse 8
8952 Schlieren

Telefon 044 738 20 20
Telefax 044 738 20 22

www.vitis.ch
info@vitis.ch



SCHUTZKONZEPT COVID-19

VITIS SPORTCENTER

Version 1 vom 4. Mai 2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Corona Virus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing
(2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
4. Trainingsgruppen Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Als gesetzliche Grundlagen gelten die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT DES VITIS SPORTCENTERS

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit das VITIS SportCenter sein Sportangebot und andere Dienstleistungen möglichst normal anbieten kann.

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basierend auf den behördlichen Anforderungen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Sportler/-innen, Personal und Patienten, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das Corona Virus geschützt.

Für Angestellte und Trainer bestehen verbindliche Regelungen.

Das VITIS SportCenter kann seinen Betrieb möglichst normal führen und die Kunden können ohne grösseren Einschränkungen Sport treiben.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt bei der Geschäftsleitung und dem Management aber auch beim gesamten Personal.

Das VITIS SportCenter erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter und Kunden als verbindlich.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Corona Virus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Corona Virus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- besonders gefährdete Personen schützen.
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

- Sämtliche Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Sämtliche Personen halten 2m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Das VITIS SportCenter stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt, befolgt und falls nötig angepasst werden.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt. Dies betrifft insbesondere Broschüren, Zeitschriften, Papiere und Verkaufsartikel.
- Kunden werden gebeten, mit Kredit-, EC-, Postkarte oder TWINT und nicht mit Bargeld zu bezahlen.

2. DISTANZ HALTEN

Sämtliche Personen halten, wenn immer möglich 2 m Abstand zueinander.

Raumteilung

An der Rezeption werden Trennscheiben installiert.

Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im VITIS SportCenter wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im VITIS SportCenter wird so begrenzt, dass die Abstände von 2 m und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10 qm wo immer möglich eingehalten werden können.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.
- Allfällige Warteschlangen werden teilweise ins Freie verlagert.

3. REINIGUNG

Das VITIS SportCenter achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

Lüften

Die Eingangstüren bleiben wenn möglich geöffnet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens 4 Mal täglich quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

Abfall

Das VITIS SportCenter achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden; Es werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Das VITIS SportCenter achtet darauf, dass:

- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind und/oder an Vorerkrankungen leiden, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.

- Triage der Patienten und wenn immer möglich auch der Kundschaft durch aktive Befragung.

6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN FÜR GARDEROBEN, BISTRO, SPORTSHOP & MIETMATERIAL

Für genannte Bereiche im VITIS SportCenter gelten die Schutzkonzepte und Empfehlungen der Verbände; die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

Bistro

Das Bistro bleibt bis auf weiteres geschlossen.

- Der Bezug von Getränken und Snacks zum Mitnehmen ist möglich.

SportShop

Der Shop ist geöffnet.

Garderoben

- Wenn die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet ist, können Garderoben und Duschen genutzt werden.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch intensiv desinfiziert.
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

7. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN FÜR TENNIS, SQUASH & BADMINTON

Nutzungsbedingungen für Spieler/-innen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptieren die Spieler/-innen folgende Vorgaben:

- Um die Rückverfolgung der Personen im Haus sicherzustellen, erfassen wir Vorname, Nachname und Telefonnummer im Reservationssystem.
- Spieler/-innen bezahlen, wenn möglich bargeldlos.
- Die Spieler/-innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ wird wenn immer möglich verzichtet.

Tennis

Der Tennissport ist uneingeschränkt möglich.

Squash

Der Squashsport ist uneingeschränkt möglich.

Badminton

Der Badmintonsport ist uneingeschränkt möglich.

8. INFORMATION

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen

Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdeten Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
- Wir erstellen ein Merkblatt, welches die wichtigsten Massnahmen zusammenfasst
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird auf www.vitis.ch publiziert und im Online-Reservationssystem darauf hingewiesen.



9. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION

Das VITIS SportCenter setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Personen:

- Karin Hiestand, Center-Management, 044 738 20 20
- Manuel Wanner, Center-Management, 076 291 92 97

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzepts.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

- Kranken Mitarbeitende und Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Nichteinhalten der Massnahmen

- Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

10. GÜLTIGKEIT

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 04. Juni 2020 erstellt und gilt ab 06. Juni 2020.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Schutzkonzept Covid-19, 04. Juni 2020, Version 2

Racket Sport AG

K. Locher

Verwaltungsratspräsident